LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/219 (1 Anlage)

Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2023 Kinderschutzbund Göppingen e. V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich

   a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
   b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

   ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 236.436,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2023 sind 243.880,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.4.3, welche ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt, fördert der Landkreis die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss von 95 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.

2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2023 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2021	Rechnungs-ergebnis 2021
Ausgaben	249.680,00	236.280,00	225.392,00	219.132,85
Einnahmen	800,00	500,00	500,00	820,00
Restaufwand	248.880,00	235.780,00	224.892,00	218.312,85
Eigenanteil (5 %) Kinderschutzbund	12.444,00	11.789,00	11.245,00	10.915,64
Landkreiszuschuss	236.436,00	223.991,00	213.647,00	207.397,20

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 beträgt der Anteil des Landkreises bei einer Finanzierung von 95 % des Restaufwands 236.436,00 €.

Entsprechend der Förderrichtlinie 1.4.4.3.3 des Kreisjugendplanes werden Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge nicht als Einnahmen angerechnet. Sie können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 sind 243.880,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 7.444,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2023 auf Seite 633 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat